STUKENBROCKER KARNEVALSVEREIN e.V.

Am Stallfeld 9
33758 Schloß Holte-Stukenbrock

info@stukenbrocker-karnevalsverein.de
www.stukenbrocker-karnevalsverein.de

Anmeldung zum Kinderkarnevalsumzug 2027
– FUSSGRUPPE –

Hiermit melden wir uns als Fußgruppe zum Kinderkarnevalsumzug am 31.01.2027 an:

Gruppenname: _____ Nummer: *(wird vom SKV ausgef.)* _____

Thema: _____

Anzahl Teilnehmer: _____ Personen davon Kinder: _____

Kontaktperson/Ansprechpartner:

Name: _____ Tel.: _____

Vorname: _____ E-Mail: _____

Straße/Hausnr.: _____

PLZ/Ort: _____

Infos / Wünsche / Anregungen:

Eigene Musik: Ja ☐ Nein ☐

Mit Kapelle Vor ☐ Hinter ☐ Kapelle: _____

Sonstiges:
(z.B. Teilnahme mit Fahrzeugen, bitte unten Zugordnung beachten) _____

Der Wunsch, vor oder hinter einer Musikkapelle zu gehen, ist verständlich, kann aber nicht in jedem Fall zugesagt werden. Auch hinsichtlich eigener Musik einer Gruppe müssen wir uns vorbehalten, Einschränkungen zu machen, um die Beschallung im Rahmen zu halten. Vor allem müssen die Musikkapellen auch richtig zur Geltung kommen.

Änderungen werden rechtzeitig durch den Veranstalter auf www.stukenbrocker-karnevalsverein.de bekannt gegeben.
Die Zugordnung für die Teilnahme am Kinderkarnevalsumzug ist Bestandteil dieser Anmeldung, ich habe diese zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

_____ _____

Ort und Datum Unterschrift/en

Diese Anmeldung bitte bis zum Freitag, den 15.01.2027 per Post an den SKV, Am Stallfeld 9, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock oder einscannen und per Mail an info@stukenbrocker-karnevalsverein.de

STUKENBROCKER KARNEVALSVEREIN e.V.

Am Stallfeld 9
33758 Schloß Holte-Stukenbrock

info@stukenbrocker-karnevalsverein.de
www.stukenbrocker-karnevalsverein.de

ZUGORDNUNG KINDERKARNEVAL TEIL 2
– Stand 17. Januar 2011 –

1. Ordnungskräfte

Den Weisungen der Polizei, der Feuerwehr und der Zugleitung ist Folge zu leisten.

2. An- und Abfahrt zum Kinderkarnevalsumzug

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass sich während der Anfahrt zur Zugaufstellung und nach Beendigung des Umzuges keine Personen auf den Karnevalswagen befinden dürfen. Bei Nichtbeachtung muss der Fahrer der Zugmaschine mit einer Anzeige der Polizei rechnen.

3. Aufstellung und Plätze im Kinderkarnevalsumzug

Der Aufstellort des Karnevalsumzuges muss von Festwagen bis spätestens 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung angefahren werden. Alle Gruppen werden gebeten, die Ihnen zugewiesenen Plätze innerhalb des Karnevalumzuges einzuhalten. Damit auch alle aktiven Teilnehmer den Zug zu sehen bekommen, ist die Aufstellungsreihenfolge umgekehrt! So ist die Zugnummer 1 bei der Aufstellung die letzte Position (43,42,...,3,2,1). Sobald der Start erfolgt ist, zieht der Zug von hinten an den anderen Teilnehmern vorbei. Der Zugplatz darf während des Zugverlaufes ohne zwingenden Grund nicht verlassen werden. Bitte darauf achten, dass der Zug geschlossen bleibt und nicht abreißt!!!

4. Fahrzeuge, Wagen und Fahrzeugführer

Alle am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge unterliegen den Zulassungsbedingungen der Straßenverkehrszulassungsordnung und müssen sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden sowie ein amtliches Kennzeichen tragen (ggf. rotes Kennzeichen). Festwagen müssen an den Seiten und der Rückwand so verkleidet sein, dass der Abstand zwischen Verkleidung und Fahrbahnoberkante maximal 25 cm beträgt. Verkleidung und Aufbauten sind so zu gestalten, dass weder Personen auf dem Wagen noch andere Verkehrsteilnehmer insbesondere Kinder gefährdet werden.

Abmaße

Die Festwagen dürfen folgende Maße nicht überschreiten: **Länge 8 m, Breite 2,50 m, Höhe 4,4o m.**
Die Geländerhöhe **muß mindestens 1m betragen.**
Größere Maße müssen mit dem Organisationsteam abgesprochen werden.

Pro Zugmaschine ist maximal ein Anhänger zulässig.
Auf Wagen mit elektrischen Anlagen ist ein Feuerlöscher mitzuführen.

TÜV-Abnahme

Werden für die Teilnahme Fahrzeuge ohne Betriebserlaubnis eingesetzt oder werden Fahrzeuge für die Teilnahme wesentlich verändert, ist eine Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen (vom TÜV) erforderlich. Die Kosten für die Begutachtung hat die teilnehmende Gruppe selbst zu tragen.

Alle auf dem Wagen befindlichen Teile und Gegenstände müssen während der Fahrt so gesichert sein, dass eine Gefährdung Dritter ausgeschlossen ist!

Die Fahrzeugführer müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Ein absolutes Alkoholverbot ist einzuhalten, da im Falle eines Unfalles mit erheblichen Folgen zu rechnen ist.

5. Wurfmaterial

Das Wurfmaterial ist so einzusetzen, dass Personen nicht verletzt werden. Es sollte stets zur Seite und **nicht nach vorne oder hinten auf die Fahrbahn** geworfen werden. Flaschen, Kartons und andere Verpackungsgegenstände dürfen nicht vom Wagen geworfen werden. Für den Fall einer Verletzung sind an der Zugstrecke Sanitäter von Hilfsdiensten für Notfälle stationiert. Sie können über die Zugbegleitung der Polizei und der Feuerwehr angefordert werden.

STUKENBROCKER KARNEVALSVEREIN e.V.

Am Stallfeld 9
33758 Schloß Holte-Stukenbrock

info@stukenbrocker-karnevalsverein.de
www.stukenbrocker-karnevalsverein.de

ZUGORDNUNG KINDERKARNEVAL TEIL 2
– Stand 17. Januar 2011 –

6. Versicherung

Es wird empfohlen, die Teilnahme mit Kraftfahrzeugen am Umzug der jeweiligen eigenen Kfz-Haftpflichtversicherung formlos anzuzeigen. Das Veranstalter-Haftpflichtrisiko aus der Durchführung des Karnevalumzuges trägt der Veranstalter des Umzuges. Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind die Risiken, die durch die allgemeine Haftpflicht- oder Kraftfahrzeugversicherung abgedeckt werden. Haftpflichtansprüche der am Umzug mitwirkenden Personen untereinander sind vom Veranstalter nicht versichert. Es besteht keine Unfallversicherung für die Zugteilnehmer durch den Veranstalter. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Anhänger sind über die Zugmaschine mitversichert, solange sie mit dieser verbunden sind. Nach dem Abkuppeln besteht für den Anhänger kein Versicherungsschutz. Aus diesem Grunde empfehlen wir den Abschluss einer Tagesversicherung für den Anhänger.

Die Verwendung roter Kennzeichen bei Karnevalsumzügen ist möglich unter der Bedingung, dass in einem Nachweis bescheinigt wird, dass der Versicherungsschutz sich auch auf die Teilnahme am Kinderkarnevalsumzug erstreckt.

7. Alkoholgenuss und -ausschank

Alle Zugteilnehmer verpflichten sich mit der Teilnahme auf Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der Regelungen des § 9 JuSchG (alkoholische Getränke oder Lebensmittel). Demnach ist der Ausschank von Bier und Wein an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nicht gestattet.
So genannte „harte Alkoholika", wie Schnäpse, Liköre, Rum, Whiskey sowie branntweinhaltige Mixgetränke (Alkopops) dürfen generell nicht an Minderjährige (unter 18 Jahren) abgegeben werden.
Die Einhaltung wird während dem Umzug von den Streckenposten beaufsichtigt. Das Ordnungsamt und die Polizei behalten sich Kontrollen der Gruppen innerhalb der Zugaufstellung und während des Umzuges vor. Hierfür hat jeder Teilnehmer seinen Personalausweis auf Verlangen vorzuzeigen. Im Falle der Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter vor, die Beteiligten von der Teilnahme am Umzug auszuschließen.

8. Wagenbegleitung

Jede teilnehmende Themen- oder Motivwagengruppe hat zur Eigensicherung der Fahrzeuge je Achse zwei geeignete volljährige, nicht alkoholisierte Personen abzustellen, die dafür Sorge zu tragen haben, dass Zuschauer (insbesondere Kinder) nicht zu Schaden kommen.
Die Wagenbegleiter müssen durch das Tragen von **Warnwesten** erkenntlich sein.
Der Veranstalter hat das Recht, bei Nichteinhaltung der aufgeführten Punkte, eine Gruppe oder einen Wagen unverzüglich von der Veranstaltung auszuschließen. Alle Fußgruppen, Themen- und Motivwagen erkennen mit ihrer Teilnahme am Umzug diese Zugordnung an und verpflichten sich diese einzuhalten. Wir bitten alle Zugteilnehmer um ein verantwortungsbewusstes Verhalten, damit der Karnevalsumzug eine gelungene und fröhlich närrische Veranstaltung wird.

9. Musik

Da wir in den letzten Jahren Probleme mit den Musikkapellen und den Musikwagen hatten, möchten wir Euch bitten auf Stromaggregate zu verzichten und kleinere Musikanlagen zu verwenden. Bei größeren Musikanlagen halten sie bitte Rücksprache mit dem Organisationsteam.

Alle Zugteilnehmer werden gebeten besonders auf Kinder Acht zu geben!

In diesem Sinne allen Teilnehmern viel Spaß und einen tollen Tag.
Euer Stukenbrocker Karnevalsverein e. V.